

TOP 2: Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

- Vorlage des Ministeriums der Finanzen –

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf zur Anpassung des Spielbankgesetzes vom 19. November 1985 (GVBl. S. 260), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) geändert wurde. Das Spielbankgesetz wird um eine von den Spielbankunternehmen durchzuführende Vergleichsberechnung zwischen der regulären Besteuerung und den besonderen Steuerregelungen des Spielbankgesetzes sowie um die Erhebung einer Ausgleichsabgabe bei Feststellung einer Besserstellung durch die Abgaben nach dem Spielbankgesetz ergänzt.